

**Betreff:**

**Prüfung zur Unterschutzstellung der Lindenreihe an der  
Grünewaldstraße**

**Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

08.05.2025

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	21.05.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	03.06.2025	Ö

**Sachverhalt:**

In den Sitzungen der Stadtbezirksräte 112 am 5. März 2025 sowie 120 Östliches Ringgebiet am 23. April 2025 wurden folgende inhaltsgleiche Beschlüsse (Anregungen gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG) gefasst:

„Der Stadtbezirksrat beantragt die Prüfung zur Unterschutzstellung der Lindenreihe an der Grünewaldstraße als Naturdenkmal in der Schutzgebietsverordnung für Baumreihen und Alleen.“

Hierzu teilt die Verwaltung folgendes mit:

Naturdenkmale sind gemäß § 28 BNatSchG Einzelerzeugnisse der Natur oder Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Die Schutzwürdigkeit als Naturdenkmal setzt eine herausragende individuelle Bedeutung des jeweiligen Objekts voraus.

Das Ergebnis der unabhängigen fachlichen Prüfung der Unteren Naturschutzbehörde wurde bereits im Rahmen der Anfrage des Stadtbezirksrats 112 vom 22.02.2024 mitgeteilt (24-23247-01). Diese hat ergeben, dass die in Rede stehenden Linden aufgrund ihres äußerem Erscheinungsbildes keine Naturdenkmalwürdigkeit aufweisen. Die Bäume verfügen weder über eine besondere kulturhistorische Bedeutung noch über eine außergewöhnliche Seltenheit, wie sie etwa bei einem besonders hohen Alter oder dem Vorkommen seltener Baumarten in ausgeprägter Form vorliegen würde. Auch Merkmale einer besonderen Eigenart oder Schönheit, welche sich z. B. durch einen großen Stammumfang mit besonderer Wuchsform oder eine herausragend ausgeprägte Baumkrone auszeichnet, sind nicht gegeben. Die Linden weisen aufgrund des stark versiegelten und beengten Standortes lediglich schmal ausgeprägte Baumkronen auf, die nicht der natürlichen Wuchsform entsprechen und somit keine außergewöhnlichen morphologischen Merkmale erkennen lassen.

Unabhängig von diesem Ergebnis ist festzuhalten, dass die Lindenreihe grundsätzlich erhaltenswert ist. Die Stadtverwaltung ist bereits intensiv bemüht, städtische Baumreihen und Alleen durch eine regelmäßige Baumkontrolle, notwendige Baumpflegemaßnahmen und bedarfsgerechte Nachpflanzungen zu erhalten.

Gekeler

**Anlage/n: keine**

*Absender:*

**Antje Keller (parteilos), SPD-Fraktion  
und Frakt. B90/Grüne im  
Stadtbezirksrat 112**

**25-25883**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Schutzmaßnahmen für Straßenbäume Hermann-Schlichting-Straße  
und Gerhard-Borchers-Straße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

21.05.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

03.06.2025

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird gebeten,  
in der Hermann-Schlichting-Straße und Gerhard-Borchers-Straße seitlich der Bäume  
große Findlinge zum Schutz vor rückwärtsfahrenden Kraftfahrzeugen aufzustellen.
2. Die Verwaltung möge prüfen,  
inwiefern die Parkbuchten durch Anlehnbügel oder andere Maßnahmen so unterteilt  
oder umgestaltet werden können, dass ein Beparken der Seitenflächen nur noch mit  
Pkws möglich ist.

**Sachverhalt:**

Vor kurzem wurden in der Hermann-Schlichting-Straße neue Ersatzbäume gepflanzt, um die häufig von parkenden Lkw beschädigten und gefällten Bäume zu ersetzen

Bedauerlicherweise wurde erneut ein Baum erheblich durch einen parkenden Lkw  
beschädigt und umgefahren, weshalb dieser gefällt werden musste.

Die wiederholte Beschädigung (neu) gepflanzter Bäume zeigt, dass die bisherige Gestaltung  
des Parkraums nicht ausreicht, um den Baumbestand zu sichern. Dieses wiederkehrende  
und meist durch Lkws hervorgerufenen Problem gefährdet nicht nur die städtische  
Begrünung, sondern verursacht auch langfristig vermeidbare Kosten und beeinträchtigt das  
Ortsbild.

Mit gezielten Schutzmaßnahmen, etwa durch Findlinge an den Bäumen und durch die  
strukturelle Trennung der Pkw-Parkbuchten zum Beispiel durch Radanlehnbügel, könnten  
die Bäume vor Beschädigungen durch rückwärtsfahrende Fahrzeuge bewahrt und das  
Parken von Lkws in den nur für Pkws ausgelegten Parkbuchten verhindert werden.  
Zusätzlich würde durch die Aufstellung von Anlehnbügeln die Möglichkeit geschaffen  
werden, Fahrräder auch hier im öffentlichen Straßenraum sachgerecht abstellen zu können.  
Durch präventive Schutzmaßnahmen können langfristig der Pflege- und Kostenaufwand  
reduziert und das Straßenbild nachhaltig verbessert werden.

**Anlagen:**

Foto Situation Hermann-Schlichting-Str. Mai 2025



*Absender:*

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat  
112**

**25-25886**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Instandsetzung des Bolzplatzes am Spielplatz Beberbachaue**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

21.05.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

03.06.2025

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten den Bolzplatz zeitnah zu ebnen und eine Oberfläche herzustellen, die der Beanspruchung und dem Nutzungszweck angemessen ist.

**Sachverhalt:**

Der Bolzplatz am Spielplatz Beberbachaue in Bevenrode ist seit Längerem in einem sehr schlechten Zustand. Anwohner berichten aufgrund des mittlerweile sehr unebenen Bodens auch von Verletzungen.

Auch diese Rasenfläche ist einem sehr schlechten Zustand. Insgesamt ist dadurch die Möglichkeit der Nutzung zum Fussball spielen stark eingeschränkt.

Gez.

Berger, Jenzen, Zimmer

**Anlagen:**

Fotos





**Absender:****CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat  
112****25-25885****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Überfälliger Bau eines Spiel- und Bolzplatzes am Baugebiet vor den Hörsten****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

21.05.2025

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Im Sommer 2023 wurde dem Stadtbezirksrat 112 mitgeteilt, dass der lange geplante Bolzplatz am Baugebiet „vor den Hörsten“ nach Anwohnerklage und Anpassungen der Planung im Herbst 2023 gebaut werden sollte.

Im Herbst 2024 wurde nach einigen rechtlichen Klärungen nun ein zeitnäher Baubeginn angekündigt.

Im Februar 2025 hat der Oberbürgermeister eine Umsetzung in 2025 angekündigt. Bisher gibt es dafür keine Anzeichen.

Daraus ergeben sich an die Verwaltung folgende Fragen:

1. Wann wird der Bolzplatz gebaut?
2. Wann wird der Stadtbezirksrat über die Planung informiert?

Gez.

Berger, Büttner, Zimmer

**Anlagen:**

Keine

**Betreff:****Überfälliger Bau eines Spiel- und Bolzplatzes am Baugebiet vor den Hörsten***Organisationseinheit:*

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

*Datum:*

02.06.2025

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

03.06.2025

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage des Stadtbezirksrates 112 vom 21.05.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Der Jugendplatz wird voraussichtlich ab Oktober 2025 realisiert.

Zu 2.:

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit eine Mitteilung, die noch vor den Sommerferien den Stadtbezirksrat über die geplante Gestaltung informieren wird.

Schmidbauer

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112****25-25009**  
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Beschränkung am Bahnübergang Altmarkstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.01.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Umsetzung der Schranken ist dringender denn je. Bereits 2022 haben unsere drei Fraktionen per Dringlichkeitsantrag auf eine schnelle Umsetzung gepocht. Dieser Antrag wurde damals von Rot/ Grün/ Keller abgelehnt. Nach 2022 und 2024 gestern eine erneute Kollision am Bahnübergang. Hier besteht ein erhöhter Handlungsbedarf!

1. Wann kommt die Beschränkung am Bahnübergang Altmarkstraße?
2. Wann wird der Zaun am Radweg entlang der Bahnlinie, der durch den Unfall 2022 beschädigt wurde, repariert?

Gez.

Tatjana Jenzen      Thorsten Wendt      Tobias Zimmer

**Anlage/n:**

Keine

**Absender:****Faktion B90/Grüne im Stadtbezirk 112****25-25276****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Erreichbarkeit des Baugebietes Dibbesdorfer Straße Süd****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

19.02.2025

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 05.03.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat hatte beantragt, den vorhandenen Weg zwischen der Volkmaroder Straße und dem Baugebiet zu ertüchtigen. Fußgänger und Radfahrer sollten auch bei schlechten Wetterverhältnissen den Weg trockenen „Fußes“ nutzen können.

**Wir fragen:**

1. Wie ist der Stand der Umsetzung?

Gez.

Gerhard Masurek  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112****25-25280**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Reststofftonne am Bienroder Kiesteich***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

20.02.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Reststofftonne am Bienroder Kiesteich ist durch einen Bauzaun gesperrt (siehe Bild in der Anlage).

Dazu folgende Frage:

Was ist Sinn und Zweck dieser Einzäunung?

Gez.

Tatjana Jenzen  
BIBSThorsten Wendt  
CDUTobias Zimmer  
FDP**Anlage/n:**

Foto

Anlage:



*Absender:*

**Tobias Zimmer (FDP), CDU-Fraktion,  
BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

**25-25556**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Sachstand Neugestaltung Außengelände Grundschule Waggum**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

11.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 29.04.2025

*Status*

Ö

### **Sachverhalt:**

Das Außengelände der Grundschule Waggum wurde im Rahmen der Sanierung des Schulgebäudes ebenfalls erneuert und umgestaltet. Dieser Vorgang scheint weiterhin nicht abgeschlossen zu sein. Beschädigungen und mangelhafte Bauausführungen sind offensichtlich. Beispielsweise löst sich der Gummibelag auf nahezu allen Spielinseln. Weiterhin gibt es zahlreiche Mängel im Rahmen der Pflasterarbeiten.

### Fragen:

1. Welche konkreten Mängel sind aufgenommen und werden bearbeitet?
2. Warum gibt es eine derartige Verzögerung bei der Mängelbeseitigung?
3. Wie wird die laufende Instandhaltung (beispielsweise der Zaun) des Außengeländes sichergestellt?

gez.

Zimmer  
(FDP)

Wendt  
(CDU)

Jenzen  
(BIBS)

### **Anlage/n:**

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****25-25618**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Verkehrsbelastung Bevenroder Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 29.04.2025

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Durch die Bauarbeiten am Bültenweg, nehmen nun vermehrt PKWs den Weg über die Bevenroder Straße. Die Situation wird noch verschärft, wenn LKWs zum Be- und Entladen auf der Straße halten. Dadurch entsteht ein langer Rückstau und die Anwohner werden zusätzlich mit Abgasen belastet. Die Feuerwehr Querum hat dann auch im Einsatzfall Schwierigkeiten das Feuerwehrhaus zügig zu erreichen.

1. Welche Maßnahmen kann die Verwaltung veranlassen, um die Situation zu entschärfen?

Gez.

Sonja Lerche  
SPD-Fraktion**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:***Verkehrsbelastung Bevenroder Straße***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

22.05.2025

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

03.06.2025

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.04.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Baumaßnahme Bültenweg läuft seit Anfang März dieses Jahres.

Aus Richtung Süden dürfen nur Anliegende und Einsatzfahrzeuge den fraglichen Bereich befahren. Aus Richtung Norden darf (Ausnahme Bültenweg 46) nicht mehr in den Bültenweg eingefahren werden.

Für den Kraftfahrzeugverkehr ist in beiden Richtungen eine Umleitung über Rebenring, Hamburger Straße, Siegfriedstraße zum Bienroder Weg ausgewiesen. In der Regel stellen sich die Verkehrsteilnehmenden je nach Ziel- und Quellverkehr auf die veränderte Situation ein.

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, dass es durch die erhöhten Verkehrsmengen und zusätzlich durch am Fahrbahnrand haltende LKW (Be- und Entladen) auf der Bevenroder Straße zu Verkehrsbehinderungen gekommen ist. In der städtischen Infrastruktur stellt die Bevenroder Straße in Querum, eine geeignete Ausweichstrecke in und aus Richtung Norden dar.

Die Verwaltung wird die Situation vor Ort beobachten und bei Bedarf entsprechend nachsteuern.

Nach Aussage der Feuerwehr sind im Zusammenhang mit der Baustelle Bültenweg keine Behinderungen oder Verzögerungen bekannt, im Einsatzfall ist das Feuerwehrhaus zügig zu erreichen.

Aus Sicht der Verwaltung sind aktuell keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Keller, Antje (parteilos)****25-25599**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Möglichkeit der Entsiegelung und Pflege der Gehwegfläche  
Krähenfeld/Eierkamp im Rahmen einer Patenschaft**

*Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 29.04.2025

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Im Bezug auf den Beschluss des Stadtbezirksrats vom 16.06.2022 zur Entsiegelung und ökologischen Aufwertung der Fläche unter den Bäumen Krähenfeld/Eierkamp sowie die dazu erfolgte Stellungnahme der Verwaltung DS 22-18985 bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:

1. Besteht die Möglichkeit, die ursprünglich angeregte Entsiegelung der Fläche (inkl. Anlage einer insektenfreundlichen Bepflanzung) durch eine Patenschaft – z. B. durch Anwohner:innen, Initiativen oder Vereine – umzusetzen, sodass Pflege und Unterhaltung langfristig ehrenamtlich begleitet werden können?
2. Könnte hier das angedachte Patenschaftsprogramm zur Bepflanzung von Baumscheiben als Modellversuch angewendet werden oder welche Voraussetzung müsste die Patenschaft erfüllen?
3. Welche konkreten Unterstützungsangebote (z. B. Beratung, Bereitstellung von Pflanzen, Werkzeugen oder Starterpaketen) bietet die Stadt oder die zuständige Fachverwaltung in diesem Zusammenhang?

gez.

Antje Keller ( partei- / fraktionslos)

**Anlagen:**

Keine

*Absender:***Antje Keller (parteilos)****25-25603**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*
**Schulwegsicherheit im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Grundschule Querum**
*Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Bereits heute stellt das hohe Aufkommen von Elterntaxis rund um Schulen eine ernsthafte Gefährdung für Kinder dar. Unübersichtliche Verkehrssituationen, blockierte Geh- und Radwege sowie riskante Wendemanöver gefährden tagtäglich den sicheren Schulweg. Der geplante Neubau der Grundschule Querum bietet die Chance, diesem Problem frühzeitig entgegenzuwirken – indem Maßnahmen zur Schulwegsicherheit von Beginn an in die Planung des Schulumfeldes einbezogen werden.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie wird das Thema **Schulwegsicherheit** in die Planungen für den Neubau der Grundschule Querum und in das Umfeld integriert?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um das Problem der Elterntaxis zu minimieren und die eigenständige, sichere Mobilität der Kinder zu fördern?

gez.

Antje Keller  
(partei- / fraktionslos)

**Anlagen:**

Keine

**Betreff:**

**Schulwegsicherheit im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau  
der Grundschule Querum**

**Organisationseinheit:**Dezernat III  
0650 Referat Hochbau**Datum:**

13.05.2025

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

29.04.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage „Schulwegsicherheit im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Grundschule Querum“ von Antje Keller (parteilos) vom 15.04.2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu 1.:**

Für den Neubau der Grundschule wird angestrebt, dass die Kinder per Fuß, Roller oder Fahrrad zur Schule kommen.

Für die Umplanung des Wabenkamps als Erschließungsstraße der Schule wurde schon frühzeitig eine verkehrsberuhigte Lösung („Spielstraße“) angestrebt.

Die Straße wird auf eine Spur mit sich abwechselnden Ausweichpunkten verengt.

Durch die zusätzliche Aufwertung der Straße mit Bäumen, Sträuchern und Stauden wird ein sicherer Weg für die Kinder geschaffen, über den diese die letzten Meter zur Schule gefahrlos zurücklegen können.

Eltern sollen ihre Kinder im Eichenhahnweg aussteigen lassen. Der Wabenkamp ist ohne Wendemöglichkeit geplant.

Für den stattfindenden Lieferverkehr, Müllbetrieb und für die Feuerwehr ist auf dem Schulgelände ein Wendehammer eingeplant. Für Elterntaxi wird dieser jedoch nicht nutzbar sein.

**Zu 2.:**

Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit sind vorerst nicht vorgesehen. Konzepte zur Erhöhung der Schulwegsicherheit sind vor allem dann erfolgsversprechend, wenn sie von der Schulgemeinschaft befürwortet und unterstützt werden. Daher sollten mögliche weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einrichtung einer Hol- und Bringzone, zusammen mit der Schulleitung und den Eltern entwickelt und geplant werden.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Stellungnahme zur geplanten Änderung des Bahnübergangs  
Bienrode III - Auf dem Anger**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 30.05.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	03.06.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	17.06.2025	Ö

**Beschluss:**

„Der Stellungnahme der Stadt Braunschweig (Anlage 2) wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. e der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm sind Zustimmungen zu städtischen Stellungnahmen in verkehrlichen Planfeststellungsverfahren auf den Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben übertragen.

Da die Stellungnahme in das von der DB InfraGO angestrebte Plangenehmigungsverfahren nach §18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) einfließt, wird die Zuständigkeit analog zu Stellungnahmen gesehen, die erst im Verfahren abgegeben werden.

**Anlass:**

Im Zuge der Umstellung der DB-Strecke 1902 (Regionalbahn RB 47 Braunschweig – Gifhorn – Uelzen) auf elektronische Stellwerke (ESTW) muss die vorhandene Zugsicherung entlang der Strecke außer Betrieb genommen werden. Sie wird durch moderne, regelwerkskonforme Technik ersetzt, so auch am Bahnübergang (BÜ) Bienrode III (Auf dem Anger). Hier ist eine technische Sicherung mit Halbschranken vorgesehen.

In der Vergangenheit hat die DB InfraGO (vormals DB Netz AG) bereits zwei Planungen zum Bahnübergang Bienrode III vorgelegt, zu denen die Stadt auch jeweils Stellungnahmen abgegeben hatte, zuletzt im September 2022 (Drucksache 22-19187-01).

Nach der bislang letzten Stellungnahme hat die DB InfraGO die Planung weiterbearbeitet und diese einer obligatorischen, unabhängigen Prüfung unterzogen. Dabei hatte sich herausgestellt, dass diese Planung so nicht umsetzbar ist. Wesentlicher Grund dafür war, dass die erforderlichen Mindestbreiten für den Gehweg, der im Bestand deutlich unter 2 m ist, aber gem. Bahn-Richtlinie mindestens 2,50 m Breite haben muss, nicht erreicht werden konnte. Da sich diese Breitenanforderung nicht nur auf den unmittelbaren BÜ-Bereich bezieht, sondern auch für den Vor- und Nachlauf gilt, wäre dies nur mit deutlichem Grunderwerb bei den angrenzenden Grundstücken möglich gewesen. Somit konnte, um Grunderwerb zu vermeiden, der Gehweg nur zulasten der Fahrbahn verbreitert werden, was

wiederum zur Folge hat, dass diese Breiten nicht mehr ausreichend sind, um einen Begegnungsfall Pkw-Lkw oder auch Pkw-Pkw zu ermöglichen. Daraufhin wurden mehrere Lösungen durch die DB InfraGO geprüft.

#### Lösung:

Die neue Planung (siehe Anlage) sieht nunmehr vor, dass die Straße Auf dem Anger zwischen den Straßeneinmündungen Moosanger und Am Berge zur Einbahnstraße wird. Damit kann unter Wahrung aller Breitenanforderungen der Fußverkehr in beiden Richtungen wie bisher abgewickelt werden. Der Radverkehr fährt in Fahrtrichtung Westen wie heute auch auf der Fahrbahn und in Richtung Osten auf einem ca. 100 m langen, neu durch die DB InfraGO herzustellenden, mindestens 2,50 m breiten Gehweg (mit entsprechender Freigabe für den Radverkehr). Kfz-Verkehr darf die Einbahnstraße gen Westen – wie heute auch – uneingeschränkt auf einer dann mindestens 3,75 m breiten Fahrbahn befahren. Der Kraftfahrzeugverkehr gen Osten, der heute bereits für Lkw verboten ist, wird mit dieser Lösung nunmehr komplett unterbunden.

Unmittelbare Auswirkungen hat dies lediglich für 3 Grundstückszufahrten, mittelbar ergeben sich für rd. 680 Kfz (gem. Zählung der DB InfraGO vom Februar 2025) veränderte Wegebeziehungen aufgrund des nunmehr nur noch in einer Richtung befahrbaren Straßenabschnitts. Aufgrund der geringen Menge an Fahrzeugen werden diese Verlagerungen als unkritisch angesehen. Wichtig ist, dass sich die heutige Erschließungssituation für das Gewerbegebiet Auf dem Anger/Industriestraße für den Lkw-Verkehr nicht verändert. Die technische Erneuerung des Bahnübergangs zieht daher keine weiteren als die oben beschriebenen Maßnahmen aufgrund einer geänderten Erschließung nach sich.

Da es sich bei dieser Maßnahme um eine Maßnahme nach Eisenbahnkreuzungsgesetz handelt bei der die Sicherheit erhöht wird, teilen sich die kreuzungsbedingten Kosten der Bund, das Land und die DB InfraGO. Nach aktuellem Stand entstehen der Stadt als Straßenbaulastträger keinerlei Kosten.

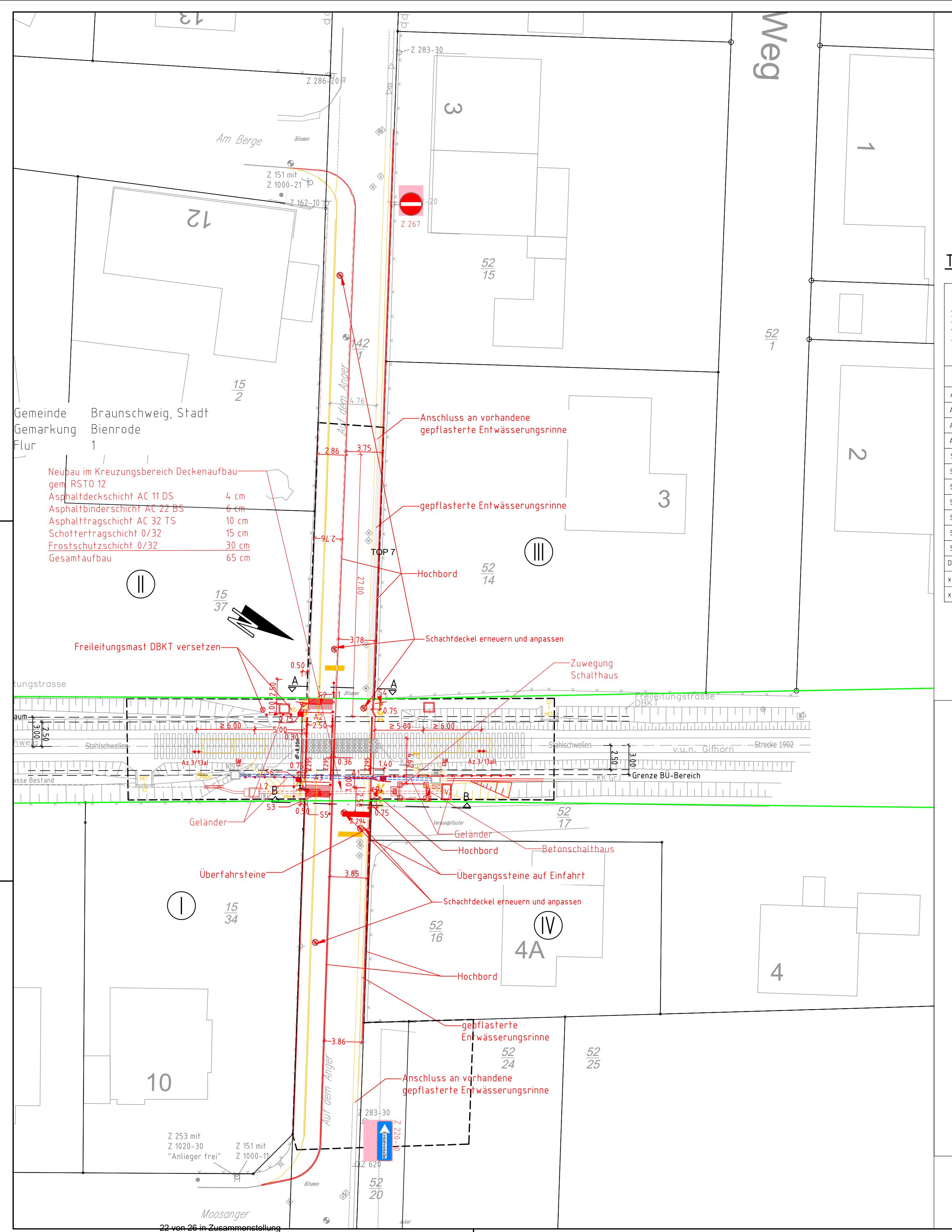
#### Weiteres Vorgehen:

Nach der Stellungnahme der Stadt zur vorgelegten Planung kann die DB InfraGO die Planungen weiter konkretisieren und dem Eisenbahnbundesamt (EBA) als Aufsichtsbehörde zur Plangenehmigung vorlegen. Ein Umbau ist dann ab voraussichtlich Mitte 2026 möglich. Da durch die Inbetriebnahme des ESTW im August 2025 die bisherige Bahnsicherung nicht mehr funktionsfähig sein wird, wird für die Übergangszeit eine temporäre, mobile Anlage den Bahnübergang sichern.

Leuer

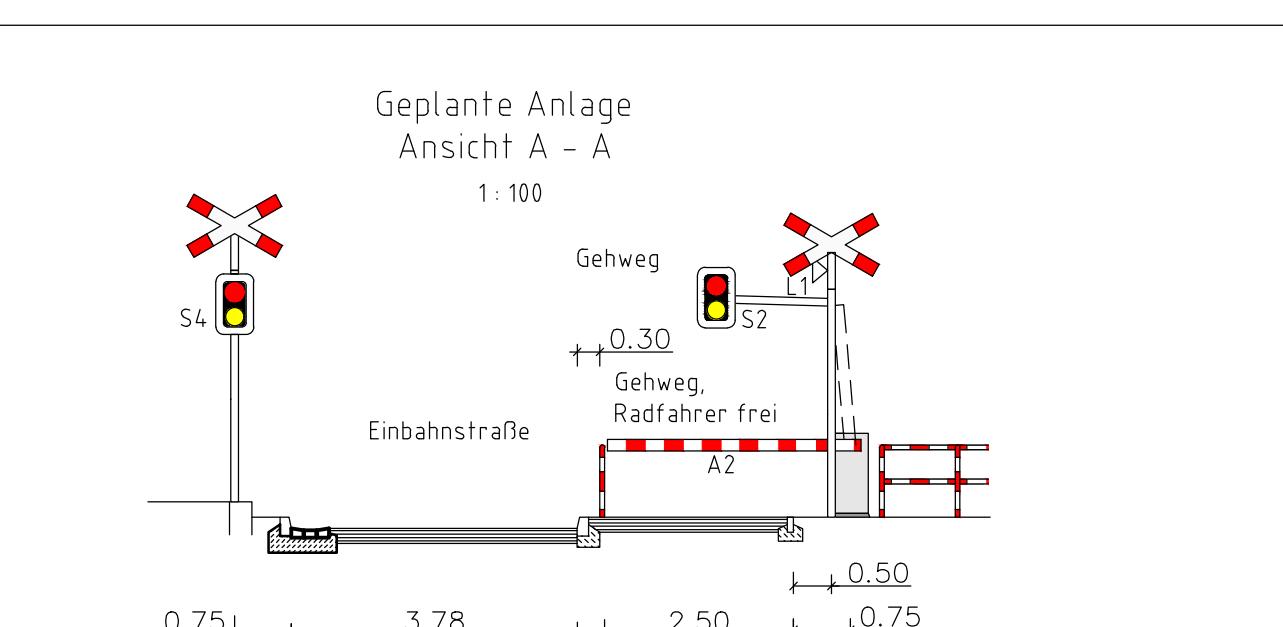
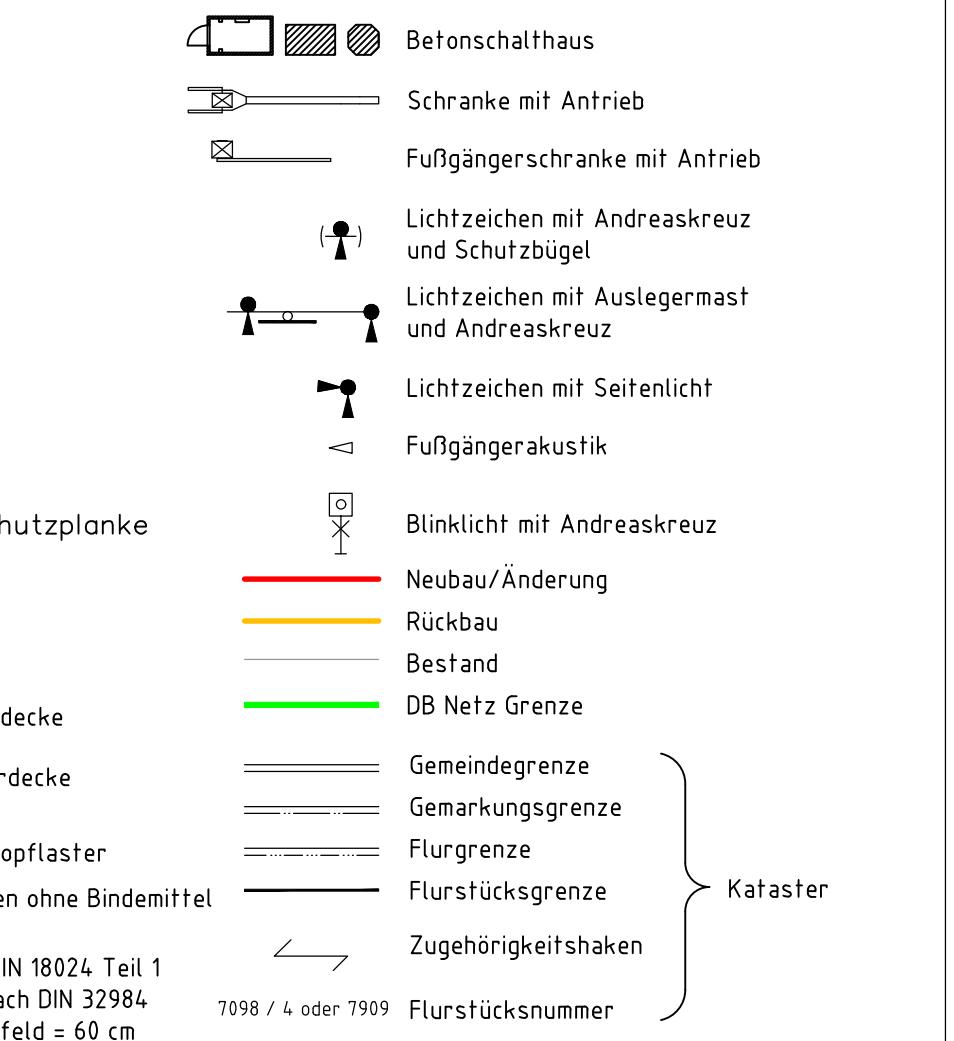
#### **Anlage/n:**

- Anlage 1: Lageplan BÜ Bienrode III
- Anlage 2: Gesamtstädtische Stellungnahme BÜ Bienrode III
- Anlage 3: Checkliste zur Klimawirkungsprüfung



## Tabelle Signale und Schranke

## Legende Neubau



Legende Vermessung

**Geplante Anlage**  
Ansicht B - B  
1 : 100

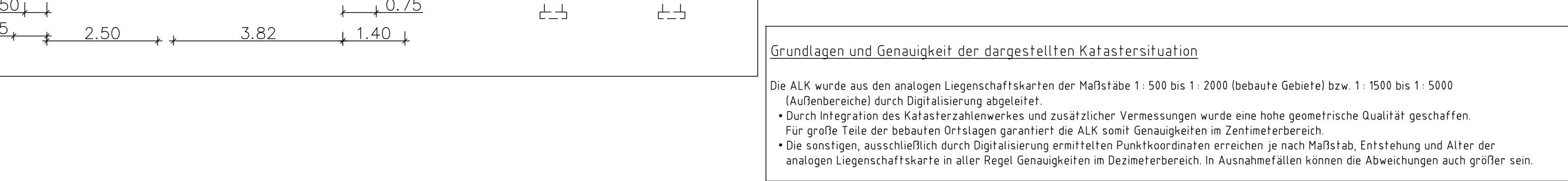
The diagram shows a cross-section of a planned traffic facility. It features a central pedestrian crossing with traffic lights labeled S1 and S3. To the left, there's a zebra crossing with traffic light L2 and a signal S5. A sign indicates "Gehweg, Radfahrer frei". A 0.30 m wide path leads to a one-way street (Einbahnstraße) marked with A1. The right side shows a building foundation and a road surface with a red and white striped curb. A legend on the left lists symbols for various objects like traffic lights, crossings, and buildings.

Topografische Symbole		Deckschichtarten	
Geländehöhe	77.33	Kanaldeckel	77.33
Schild allg.	□	Uponalschacht	77.33
Schalschrank	▨	Rohraus-einlauf	B400
Vitrine	VIT	Lampe am Mast (Holz)	⊗ *
Papierkorb	Ⓐ	Lampe auf Rohrmast	★
Andreaskreuz o. Blinklicht	○ ✕	Betonmast	●
Andreaskreuz m. Blinklicht	○ ✕	Gittermast	☒
Kilometerstein	☒ km17,600	Wasserschieber	☒
Schacht symb.	□ 77.33	Gasschieber	☒
Hydrant	●	Straßeneinlauf	○
Kabeltopf -rund	○	Merksäule	Ⓜ
Kabeltopf -eckig	□	Merkstein	Ⓜ

Grundlagen und Genauigkeit der dargestellten Katastersituation

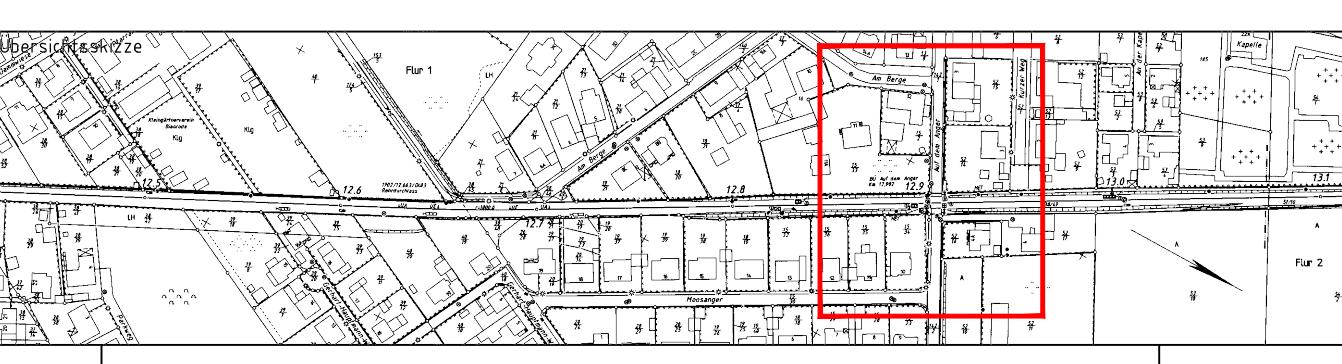
Die ALK wurde aus den analogen Liegenschaftskarten der Maßstäbe 1: 500 bis 1: 2000 (bebaute Gebiete) bzw. 1: 1500 bis 1: 5000 (Außenbereiche) durch Digitalisierung abgeleitet.

- Durch Integration des Katasterzahlenwerkes und zusätzlicher Vermessungen wurde eine hohe geometrische Qualität geschaffen. Für große Teile der bebauten Ortslagen garantiert die ALK somit Genauigkeiten im Zentimeterbereich.
- Die sonstigen, ausschließlich durch Digitalisierung ermittelten Punktkoordinaten erreichen je nach Maßstab, Entstehung und Alter der analogen Liegenschaftskarte in aller Regel Genauigkeiten im Dezimeterbereich. In Ausnahmefällen können die Abweichungen auch größer sein.



The diagram illustrates the concept of a crossing angle. Two horizontal lines represent roads, with labels "v.u.n. Braunschweig" and "v.u.n. Gifhorn" at their intersections with a vertical line. A curved arrow between the horizontal lines indicates an angle of 97,7 gon (88°), representing the crossing angle.

 Bundesamt für  
Geologie, Rohstoffe und  
Raumentwicklung  
Bundesanstalt für  
Geowissenschaften und  
Rohstoffe



\_\_\_\_\_

Planungsstand

						Planzeichen Nr.: 7.1
						Projekt-Nr.: G.016125697
				Datum	Name	
				gez.	04/2025	Ramboll Deutschland
				bearb.	04/2025	Ramboll Deutschland
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	gepr.	04/2025	Ramboll Deutschland

änderung der technischen Sicherungsanlage  
an Bahnübergang BÜ "Bienrode III" km 12,902

## Leistungsnachweis

"Bienrode III" Bahn-km 12,902 (Strecke 1902 Braunschweig - Gifhorn)  
meindestraße "Auf dem Anger"

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

DB InfraGO AG  
Herrn Benjamin Lerch  
Projekte STE Hannover, I.II-N-H-S-L  
Lindemannallee 3  
30173 Hannover

## ENTWURF

Fachbereich  
Tiefbau und Verkehr  
Abt. Verkehrsplanung und  
Verkehrsmanagement  
Bohlweg 30  
Name: Herr Lau  
Zimmer: A 3.141  
Tel: 0531 470-2701  
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1  
oder Behördennummer 115  
Fax: 0531 470-942701  
E-Mail: lars.lau@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen  
**66.11**

Tag  
**21. Mai 2025**

## **Stellungnahme zur erneut geänderten Planung des Bahnübergangs Bienrode III - Auf dem Anger**

Sehr geehrter Herr Lerch,

hiermit übermittle ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Braunschweig zum geplanten Vorhaben. Die Stadt Braunschweig stimmt der Planung vorbehaltlich dessen, dass der Stadt keinerlei Kosten entstehen und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise zu:

### Markierung und Beschilderung:

Inwieweit die Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr mit dem Verkehrszeichen 239 und dem Zusatzzeichen 1022-10 (Radverkehr frei) oder mit einem Piktogramm Fußgänger und Radfahrer als Sinnbild gem. VwV-StVO zu § 2 Absatz 4, Satz 3 und 4, Nr. III erfolgt, ist im Zuge des abschließenden Markierungs- und Beschilderungsplanes in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde (Stadt Braunschweig) zu entscheiden.

### Entwässerung:

Im unmittelbaren Bereich des Bahnübergangs ist kein öffentlicher Regenwasserkanal in der Straße vorhanden. Sämtliche im Planungsbereich vorhandenen Entwässerungsschächte sind an die neuen Straßenhöhen anzupassen.

### Naturschutz:

Gegen das genannte Vorhaben bestehen aus Sicht von Natur- und Landschaftsschutz keine grundsätzlichen Bedenken. Die bisher erarbeiteten und mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abgestimmten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen (Stand 31. Januar 2024) sind weiterhin gültig und zu beachten. Die UNB ist unaufgefordert über die Ausführung der Maßnahmen zu informieren.



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

**Gewässerschutz:**

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Durch die Maßnahme darf keine nachteilige Veränderung bei der Niederschlagswasserbe seitigung entstehen.

**Kampfmittel:**

Es besteht Kampfmittelverdacht. Aus Sicherheitsgründen werden bei Erdarbeiten Gefahren erforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Leuer

**Anhang: Klima-Check****Auswirkungen auf den Klimaschutz**

ja       nein

**Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich**

- Ratsbeschluss
- Kommunale Pflichtaufgabe
- Sicherheitsaspekte
- Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Sonstiges:

→ Es erfolgt keine weitere Begründung.  
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt  
(s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
- Es erfolgt keine weitere Begründung.  
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt  
(s. Checkliste oder Erläuterung).

**Erläuterung / Begründung****Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Checkliste<br>Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste<br>Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste<br>Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

<b>Checkliste Tiefbau und Mobilität</b>	
<b>THG-relevante Bereiche</b>	<b>Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes</b>
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>